

Betriebsanweisung

Nr.:
Stand: 24.03.2015
Unterschrift:

gilt für:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Palux Entkalker Pulver

Amidosulfonsäure

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Verursacht Hautreizungen. (H315)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz sind möglich mit: starke Laugen, starke Oxidationsmittel

Zersetzungsprodukte: Schwefeldioxid, Ammoniak, nitrose Gase

Gefahren für die Umwelt: Schwach wassergefährdend (WGK 1)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei Stäuben Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen bzw. beim Mischen Staubeentwicklung vermeiden. Reaktionsfähige Stoffe fernhalten bzw. nur kontrolliert hinzugeben.

Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Stäuben vermeiden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Arbeitskleidung nicht ausschütteln oder abblasen!

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz: Handschuhe aus Nitrilkautschuk tragen.

Schutzkleidung: Säurebeständige Schutzkleidung! Saubere, trockene und eng anliegende Kleidung aus Naturfasern.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL **Feuerwehr**

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung größerer Mengen von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Atemschutz tragen. Unter Staubvermeidung aufnehmen und entsorgen! Produkt brennt unter normalen Umständen nicht. Im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE

Notruf



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme : Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. Augenärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen.

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraums und des Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Sofort Arzt hinzuziehen.

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Abguss oder Mülltonne schütten! Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.